

**Regelung über die Benutzung der Kelter Karsau
vom 13.09.1984, geändert am 05.06.1989 und 05.07.2001**

1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden nach vorheriger Absprache zwischen dem Kelterer und der Ortsverwaltung Karsau, jeweils vor Beginn der Obsternte, besonders festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

2. Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr wird aufgrund der vom Kelterer festgestellten Litermenge ermittelt.

Sie beträgt pro Liter 0,10 EUR.

Die Benutzungsgebühr ist sofort in bar zu bezahlen.

3. In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsregelung tritt am 15. September 1984 in Kraft.